



Stadt Köln

Eingang 05. Juni 2008

620/2

62 - Bauverwaltungsamt

Rot
Kreuzstück Dez. VI
Nr. 150108
Termin 19.06.08



EHDV

EHDV Köln - Postfach 280108 - 50623 Köln

Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband
Köln e. V.

Herrn
Bernd Streitberger
Dezernat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
Stadthaus
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln



Stadt Köln

Eingang 02. Juni 2008

62

VI/ Geschäftszimmer

Direktwahl 20804-26
30. Mai 2008

Vorgesehene Änderung der städtischen Sondernutzungssatzung

Sehr geehrter Herr Streitberger,

mit Schreiben vom 14.05.2008 sind wir über die geplanten Änderungen der städtischen Sondernutzungssatzung informiert worden. Das Schreiben ist zwar von Ihrem Kollegen Dr. Walter-Borjans unterzeichnet worden, sachlich gehört die Angelegenheit jedoch in Ihren Zuständigkeitsbereich, weshalb wir uns an Sie wenden.

Der Einzelhandels - und Dienstleistungsverband Köln e.V. versteht das Anliegen der Stadt Köln, seine Gebührensätze nach fünf Jahren dem gestiegenen Preisniveau anzupassen.

Den vorgeschlagenen Änderungen für Warenauslagen vor Verkaufsstätten (Tarif Nr. 3) und für Werbeanlagen (Tarif Nr. 8.4) können wir jedoch nicht zustimmen. Beides war bisher, soweit sie nicht mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen, erlaubnis - und gebührenfrei. Der Einzelhandel, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, nutzen diese Möglichkeit gerne, weil es für sie die einzige Chance ist, werbemäßig auf sich aufmerksam zu machen.

Aus Kostengründen verbieten sich aufwendigere Werbemaßnahmen, wie z.B. Zeitungsanzeigen oder gar Rundfunkwerbung (z.B. Radio Köln) für diese Unternehmen von selbst. Es ist also deren einzige Chance, ihre Kunden über interessante Angebote oder Produkte zu informieren. Die Warenauslagen und Werbeanlagen sind für kleine und mittlere Unternehmen darüber hinaus die Möglichkeit, dem Werbeaufwand der großen Unternehmen, wenn auch nur in bescheidenem Umfang, Paroli zu bieten.

Ulrich-Zell-Haus
An Lytkirchen 14 - 50678 Köln
Telefon: 02 21 / 2 08 04 - 0
Telefax: 02 21 / 2 08 04 - 40
eMail: ehvkoeln@netcologne.de
Internet: www.ehvkoeln.de

Wir appellieren daher an Sie, den kleinen und mittleren Unternehmen, auch im Sinne einer minimalen Chancengleichheit, diese Möglichkeit nicht zu nehmen, die durch die geplante Gebührenpflicht noch weiter minimiert, wenn nicht gar unmöglich gemacht würde.

Die derzeitige wirtschaftliche und konjunkturelle Situation des Einzelhandels, und auch hier gerade der kleinen und mittleren Unternehmen, ist – um es vorsichtig zu formulieren, nicht gut. Zusätzliche Kostenbelastungen, und seien sie noch so gering, können kaum noch verkraftet werden.

Wir dürfen Sie daher bitten, die beiden in Rede stehenden Tarife noch einmal unter Berücksichtigung unserer angeführten Argumente zu überprüfen und Warenauslagen vor Verkaufsstätten und Werbeanlagen, die nicht weiter als 0,50 m in den Straßenraum ragen, weiterhin erlaubnis – und gebührenfrei zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen
Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Köln e.V.
Der Hauptgeschäftsführer



Dipl.-Vw. Uwe Klein